



Protokollauszug vom

12.08.2020

Departement Bau / Baupolizeiamt:

Inkraftsetzung der Verordnung über Fahrzeugabstellplätze vom 16. September 2019 (Parkplatzverordnung, PPVO)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.18.469-3

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze vom 16. September 2019 (Parkplatzverordnung, PPVO) wird per 1. September 2020 in Kraft gesetzt.
2. Das Departement Bau, Baupolizeiamt, wird beauftragt, die Inkraftsetzung amtlich zu publizieren und dem Verwaltungsgericht, dem Baurekursgericht und dem Amt für Raumentwicklung mit Beleg der Publikation mitzuteilen.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 4 genehmigt.
4. Dieser Beschluss wird am 21. August 2020 im Zusammenhang mit der Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
5. Mitteilung an: Departement Bau, Baupolizeiamt (Original) und Stadtkanzlei (Aufnahme in die Erlasssammlung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2019 mit 54:3 Stimmen die neue Verordnung über Fahrzeugabstellplätze (Parkplatzverordnung, PPVO) beschlossen (GGR-Nr. 2018.53). Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Verfügung Nr. 1727/19 vom 25. Mai 2020 die Revision genehmigt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 24. Juli 2020 wurden im Rahmen der öffentlichen Auflage vom 12. Juni 2020 bis 13. Juli 2020 keine Rechtsmittel gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates sowie gegen den Genehmigungsentscheid erhoben.

2. Inkraftsetzung

Die Verordnung über Fahrzeugabstellplätze vom 16. September 2019 (Parkplatzverordnung, PPVO) ist per 1. September 2020 in Kraft zu setzen und zu publizieren. Gemäss der Baudirektionsverfügung Nr. 1727/19 vom 25. Mai 2020 ist die Inkraftsetzung dem Verwaltungsgericht, dem Baurekursgericht und dem Amt für Raumentwicklung mit Beleg der Publikation mitzuteilen. Mit der Publikation und der Mitteilung an die oben genannten Stellen ist das Baupolizeiamt zu beauftragen.

3. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage 4 zu genehmigen.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.

Beilagen:

1. GGR-Nr. 2018.53 betr. Verordnung über Fahrzeugabstellplätze vom 16. September 2019 (Parkplatzverordnung, PPVO)
2. Baudirektionsverfügung Nr. 1727/19 vom 25. Mai 2020
3. Rechtskraftbescheinigung vom 24. Juli 2020
4. Medienmitteilung